



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Bericht des Rektorats der Universität - Gesamthochschule
- Paderborn**

Universität Paderborn

Paderborn, 1983/84 - 1984/85 nachgewiesen

1.1 Drittmittel

urn:nbn:de:hbz:466:1-8493

auf, die erfolgreiche besondere Struktur der in Paderborn integrierten und im Verhältnis zu ihren Abteilungen mit Fachhochschulstudiengängen in Höxter, Meschede und Soest kooperativen Gesamthochschule als Modell anzuerkennen und zu fördern.

1. Forschung

1.1 Drittmittel

1.1.1 Drittmitteleinwerbung, ein Leistungskriterium

Grundsätzlich ist bei der Forschungsförderung zwischen einer institutionellen Förderung und der Projektförderung zu unterscheiden. Die institutionelle Förderung erfolgt mit Landesmitteln über den Haushalt der Universität-Gesamthochschule. Drittmittel dagegen müssen im Wettbewerb mit anderen Wissenschaftlern eingeworben werden und gelten deshalb auch als Gradmesser wissenschaftlicher Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit. Hier spielt aber nicht nur die Qualität eine herausragende Rolle, sondern auch die Fähigkeit auf neue Programme flexibel reagieren zu können bzw. nach Möglichkeit schon vor einer Ausschreibung den "richtigen Draht" zu haben.

Eine weitere Form der Unterstützung der Forschung ist die Einwerbung von Industriemitteln. Hier muß man wieder unterscheiden zwischen kurzfristigen (meist kleineren) Projekten und langfristigen Forschungsunternehmungen. Diese wohl am besten als Praxiskontakte zu bezeichnenden Arbeiten sind für die Angewandten Naturwissenschaftler und die Ingenieure unverzichtbar und unterliegen ebenfalls den Gesetzen des Wettbewerbs. Geraade kleine Firmen haben aus Wettbewerbsgründen meist kein Interesse daran, daß die für sie durchgeführten Arbeiten große Publizität erlangen, aber auch größere Firmen sind bestrebt, eine

Publikation der Forschungsergebnisse erst nach der Abwicklung der Patentangelegenheiten zuzulassen. Hier müssen dann bei der Vertragsgestaltung wenigstens mit einem "eingeschränkten Publikationsrecht" die Interessen der Hochschulmitarbeiter gewahrt werden. Um dieser Problematik zu entgehen, ziehen gerade mittelständische Unternehmen eine Beschäftigung der Hochschullehrer in Nebentätigkeit vor, manchmal sogar mit längerfristigen Beraterverträgen.

1.1.2 Forschungsförderung aus Zentralmitteln

Anders als in den anderen Bundesländern gibt es in Nordrhein-Westfalen eine den Prinzipien der DFG ähnliche zusätzliche Landesförderung. Hier können analog den Sachbeihilfen der DFG zu einem Stichtag ohne thematische Einschränkungen Anträge für das folgende Jahr gestellt werden. Die Mittel sind (eingeschränkt) übertragbar. Die Zuweisungen der letzten Jahre aus diesem Programm sind mit 600.600,70 DM (in 1982), 697.731,42 DM (in 1983*) und 752.064,-- DM (bis 30.09.1984) bescheiden geworden gegenüber den Millionenbeträgen der Jahre 1979 bis 1981. Hier zeigt sich deutlich, daß das Land seine anfangs recht großzügige Vergabepraxis stark einschränken mußte.
*Einschließlich zweier vom Kultusministerium finanziert er Projekte.

1.1.3 Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

Mit 2.156.940,64 DM (ohne Leihgaben und Reisemittel!), das sind 44,8 % der Drittmittel, ist die Deutsche Forschungsgemeinschaft im Jahr 1983 der größte Drittmittelgeber der Universität-GH-Paderborn gewesen. Der Wert der Leihgaben der DFG, die ja nach Projektabschluß weitgehend in der Hochschule verbleiben, läßt sich in der

Größenordnung von ca. 10 % der Bewilligungssummen veranschlagen. Das wären für 1983 noch einmal ca. 216.000 DM. Diese Mittel wurden ganz überwiegend im sogenannten Normalverfahren eingeworben.

Charakteristisch für das Normalverfahren der DFG ist die Unabhängigkeit von thematischen Vorgaben. Es eignet sich daher in besonderem Maße für Sozial-, Geistes- und Naturwissenschaftler. Dennoch fällt auf, daß dieses Instrument hier doch überproportional von den technischen Wissenschaftlern genutzt wird.

Obwohl ein Vergleich mit den Durchschnittszahlen der DFG hinkt, weil der gesamte Bereich "Biowissenschaften" hier in Paderborn fehlt und die Hochschullehrer der Abteilungen bei der Einwerbung von DFG-Mitteln benachteiligt sind, soll dennoch der Versuch eines Zahlenvergleichs unternommen werden, indem bei den DFG-Zahlen die Geisteswissenschaften, Ingenieurwissenschaften und Naturwissenschaften zu Hundert summiert werden.

Bewilligungen der DFG im Jahr 1983 (Beträge in %)		
	Im Mittel	f.d.Uni-GH-Paderb.
Geisteswissenschaften	31,28	20,99
Naturwissenschaften	35,86	35,39
Ingenieurwissenschaften	32,86	43,62

Gemessen an der Zahl der Vorhaben würden die Geisteswissenschaften noch bedeutend schlechter abschneiden (nur drei Vorhaben entsprechend 10,7%), während die Naturwissenschaften immerhin 12 Vorhaben und die Ingenieurwissenschaften 13 Vorhaben neu bewilligt bekamen, während der DFG-Durchschnitt bei 39,5% liegt.

1.1.4 Forschungsmittel des Bundes

Im Gegensatz zur DFG, die ja im Normalverfahren keinerlei fachliche Einschränkungen kennt, werden die Mittel des Bundes in festgelegten Programmen entweder direkt oder auf dem Umweg über Projektträger (z.B. Kernforschungsanlage Jülich, Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt oder aber auch die Arbeitsgemeinschaft Industrieller Forschungsvereinigungen) vergeben. Die Beteiligungsmöglichkeiten an diesen Programmen sind in den Technischen Fächern und den Angewandten Naturwissenschaften natürlich ungleich größer als in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß letztere zwar weniger Möglichkeiten zur Einwerbung von Drittmitteln haben, aber diese Möglichkeiten teils aus Unkenntnis, teils aus Gewohnheit nicht genutzt werden.

An Forschungsmitteln des Bundes standen in 1983 Zuweisungen in Höhe von 932.020,47 DM zur Verfügung. Das entspricht 19,4 % der 1983 verfügbaren Drittmittel.

1.1.5 Forschungsförderung aus Stiftungsmitteln

Als vierte Säule der Wissenschaftsförderung fungieren die Stiftungen privaten Rechts (oder auch GmbH oder Eingetragene Vereine). Die größte von ihnen, die Stiftung Volkswagenwerk fördert, ebenso wie die anderen auch, fast ausschließlich Schwerpunkte. Im Jahr 1983 wurden seitens der Stiftung Volkswagenwerk zwei Forschungsprojekte, eine Tagung und ein Akademie-Stipendium neu bewilligt. Mit einer Neubewilligung seitens der Deutschen Krebshilfe e.V. und Mitteln der Oswald-Schulze-Stiftung standen 1983 aus diesen Quellen 520.178,63 DM zur Verfügung. Das entspricht einem Beitrag von 10,8 % zum Drittmittelaufkommen.

1.1.6 Forschungsförderung durch die Industrie

Mit einem ausgewiesenen Anteil von 504.366,72 DM entsprechend einem Anteil von 10,5 % am verbuchten Drittmittelaufkommen für 1983 erscheint dieser Beitrag klein für eine doch in den technischen Bereich hineinorientierte Hochschule. Das hat mehrere Ursachen:

- Das von Firmen gestellte und hier arbeitende Personal wird dabei nicht miterfaßt.
- Entliehene Geräte oder Leihgaben treten wertmäßig nicht in Erscheinung.
- Es bestand die Möglichkeit, beim Nachweis besonderen Interesses (z. B. Wunsch der Firma, Schwierigkeiten im Inventarisierungsbereich oder der Absicht, Firmengelder in größere Projekte als Industriebeteiligung einzubringen) per Rektoratsbeschuß eine Verwaltung der Mittel durch eine Fördergesellschaft zuzulassen.

Dadurch standen der Forschung im Jahr 1983 noch einmal ca. 500.000,-- DM zur Verfügung.

1.1.7 Forschungsförderung durch Gastwissenschaftler und Stipendiaten

Eine andere Form der Forschungsförderung bildet die Tätigkeit von Gastwissenschaftlern und Stipendiaten. Eine ganze Reihe kleinerer Stiftungen betreibt die Forschungsförderung auf dem Umweg über Stipendien für Doktoranden, Habilitanden oder die Finanzierung längerfristiger Gastaufenthalte vornehmlich ausländischer Wissenschaftler. Derartige Zuwendungen werden nur dann erfaßt, wenn die Beantragung und später auch die Finanzierung über die Hochschule laufen bzw. wenn für diesen Personenkreis eine besondere Betreuung erfolgt (z.B. bei Humboldt-Stipendiaten).

Danach werden 1983 der Hochschule ca. 134 Mann-Monate Stipendiaten und Gastwissenschaftler erfaßt bzw. bekannt. Legt man eine Finanzierung nach IIa BAT zugrunde, entspräche das einer Summe von rund 670.000,-- DM.

1.1.8 Forschungsbilanz 1983 und Ausblick

Man kann die Forschungsleistung einer Hochschule nach unterschiedlichen Kriterien bewerten. Letztendlich bestimmt die Gesamtheit der Kriterien Drittmittel (und Industrieaufträge), Attraktivität für auswärtige Wissenschaftler, Berufungsbilanz, Promotionen, Habilitationen, Fachtagungen und Kongresse sowie ganz besonders die Reputation einzelner Wissenschaftler den Rang einer Universität. Es wäre vermessen, die Universität-GH-Paderborn der Spitzengruppe deutscher Hochschulen zuordnen zu wollen, dafür waren schon die Ausgangsvoraussetzungen bei der Gründung zu ungünstig. Hinzu kommt, daß im entscheidenden Teil der Gründungsphase, dem Endausbau der Ingenieurwissenschaften, der Mittelzufluß drastisch zurückging.

Zusammenfassend kann man sagen, daß die Universität-GH-Paderborn 1983 auf vielen Ebenen zum Fortschritt der Wissenschaft beigetragen hat, wie es auch die Drittmittel belegen, die inzwischen die Mittel für Lehre und Forschung (ohne Personal) deutlich überschreiten, denn den verbuchten Drittmitteln in Höhe von DM 4.100.366 und den Zentralmitteln in Höhe von DM 697.731 sind noch mindestens DM 2.788.000 hinzuzurechnen, die aus verschiedenen Gründen nicht durch die Hochschulkasse gelaufen sind aber gleichwohl als Drittmittel angesehen werden müssen. Anhand der Bewilligungssummen per 01.08.1984 (Tab. 6, S. 155) ist eine Fortsetzung des positiven Trends auch 1984 zu erwarten.

1.1.9 Forschungsförderung durch die Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs

Die Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs hat gem. § 11 Abs. 2 G 0 die Aufgabe, alle Angelegenheiten der Forschungsorganisation, soweit die Fachbereiche nicht zuständig sind, beratend vorzubereiten.

Dazu gehören

1. die fachbereichs- und hochschulübergreifende Förderung der Forschung und die Koordinierung der Forschungsberichte,
2. die Einrichtung, Aufhebung und Veränderung von Forschungsschwerpunkten und die Beantragung von Sonderforschungsbereichen,
3. die Förderung der Forschung aus Zentralmitteln der Hochschule und aus Mitteln Dritter,
4. die Stellungnahme zu Promotions- und Habilitationsordnungen,
5. die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Die konstituierende Sitzung der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs fand am 23. November 1983 statt. Bis Ende September 1984 hat die FK in insgesamt 12 Sitzungen u.a. folgende Aufgaben bearbeitet:

- Konzeption und Erstellung des Forschungsberichtes 1982 - 1984
- Erarbeitung von Vergabерichtlinien für die Forschungsreserve
- Zuweisung von Mitteln aus der Forschungsreserve
- Stellungnahmen zu Promotions- und Habilitationsordnungen
- Stellungnahme zu den Richtlinien des MWuF zur Durchführung von Forschung mit Mitteln Dritter
- Beratung von Anträgen an das Wissenschaftsministerium ("Spitzenforschung", "Förderung integr. Fachgruppen")
- Exponataauswahl für die Hannover-Messe 1985

- Stellungnahme zum Kooperationsvertrag Hochschule/Tech-
- nologie- und Gründerzentrum Paderborn
- Beratung der Forschungsschwerpunkte (nicht abgeschlos-
- sen)

Viel Mühe verwendete die FK zur Überarbeitung der Vergaberichtlinien für die Forschungsreserve und die Verteilungspraxis der Forschungsreserve.

Die Höhe der Mittel in 1984 ermöglichte es, die Vergabepraxis der Forschungsreserve so zu strukturieren, daß eine Förderung der Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses seitens der FK sowohl in Paderborn als auch in den Abteilungen möglich war. Dabei war die FK bemüht, die Förderung so anzugehen, daß sie forschungsinitierend wirkt und damit einen Einfluß auf vorhandene und zukünftige Strukturen im Bereich der Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Hochschule ausübt.

Die Reisemittel, das Zeilengeld und die Druckkostenzuschüsse dienen der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, da diesem ausreichende Mittel für die Forschungstätigkeit nicht zur Verfügung stehen. Die Mittel für Reisebeihilfen können Hochschullehrern und wissenschaftlichen Mitarbeitern gewährt werden für

- Reisen zu Tagungen, auf denen aus eigenen Forschungsarbeiten berichtet wird;
- Reisen zum Besuch bedeutender wissenschaftlicher Institutionen des westeuropäischen Auslands zum Austausch von Forschungsergebnissen; Voraussetzung ist eine entsprechende persönliche Einladung und im allgemeinen eine deutliche Beteiligung der/des einladenden Institute(s) an den Kosten der Reise;
- Reisen, die der Quellenforschung dienen (Bibliotheks-, Archiv- und Museumsbesuche etc.). Bei aufwendigeren bzw. umfangreicherer Reisen dieser Art ist ein Dritt-

mittelantrag (DFG, VW) zu stellen.

- Reisen - vor allem des wissenschaftlichen Nachwuchses
 - zur Teilnahme an Fachtagungen auch ohne eigenen Vortrag, wenn die verhandelte Thematik in unmittelbarem Bezug zur Forschungsarbeit des Antragstellers steht und seine wissenschaftliche Arbeit erheblich fördert.

Die Übernahme von Zeilengeld wird empfohlen, wenn es sich um eine Zeitschrift von besonderer wissenschaftlicher Bedeutung für das betreffende Fachgebiet handelt, ein begründetes Interesse besteht, den Beitrag dort zu veröffentlichen und die Zeitschrift den angemeldeten Beitrag im Rahmen eines Gutachterverfahrens prüft.

Ein Druckkostenzuschuß aus Hochschulmitteln wird für selbständige Schriften, Examensarbeiten, insbesondere Dissertationen und - in Ausnahmefällen - Habilitationen gewährt.

Die Erhöhung der Mittel für Hilfskräfte gegenüber dem Vorjahr begründet sich in der Schaffung des "Stützungsprogramms" für Forschungsvorhaben in den Abteilungen und wird als Parallelprogramm durchgeführt. Die Mittel dienen der längerfristigen Beschäftigung studentischer Hilfskräfte und sind insbesondere zur Stützung bereits laufender Forschungsprojekte vorgesehen. Sie werden für einen Zeitraum bis zu drei Jahren vergeben, mit der Aufforderung, im letzten Förderungsjahr über die Forschungsergebnisse im Förderungszeitraum zu berichten.

Das "Stabilisierungsprogramm" stellt Mittel für ein längerfristige Beschäftigung wissenschaftlicher Hilfskräfte im Rahmen von Forschungsvorhaben zur Verfügung. Die Mittel sind ausschließlich zur Stabilisierung bereits laufender Forschungsvorhaben von Hochschullehrern (Professoren und Habilitierte) ohne planmäßige Personalausstattung bestimmt, und zwar mit Vorrang für solche, die für

konkrete Projekte Personalmittel bei Forschungsförderungseinrichtungen eingeworben haben und auf eine längerfristige Absicherung der so entstandenen Arbeitsgruppe angewiesen sind. Die Mittel werden für einen Zeitraum bis zu drei Jahren vergeben mit der Auflage, im letzten Förderungsjahr über die Beschäftigung der Hilfskraft, den Fortgang der Forschungsarbeit und die Entwicklung der Arbeitsgruppe zu berichten.

Die Einrichtung des "Sachmittelprogramms" wird als überaus wichtig angesehen, um eine Start- bzw. Übergangsfinanzierung für neue Forschungsprojekte, die auf Drittmitelantragsreife gebracht werden sollen, leisten zu können. Die Mittel werden vergeben, um

- im jeweiligen Haushaltsjahr im Zusammenhang mit bereits vom Minister für Wissenschaft und Forschung oder Dritten geförderten Forschungsvorhaben auftretenden, unvorhergesehener dringlichen Bedarf abzudecken ("Feuerwehrfonds");
- Starthilfe für Forschungsvorhaben;
- Bedarf für förderungswürdige Kleinprojekte, die aus anderen Mitteln nicht finanziert werden können;
- Funktionserhaltung und -verbesserung bei förderungswürdigen Forschungsvorhaben, die nicht aus Drittmitteln, Mitteln der Fachbereiche und Titel 812 13 vor genommen werden können.

Neben der Verteilung der Mittel aus der Forschungsreserve gab die Kommission Empfehlungen an das Rektorat.

Zum Einsatz von Forschungs- und Praxisfreisemestern zur Forschungsförderung wurde folgende Empfehlung an das Rektorat beschlossen: "Der Rektor wird gebeten, die Gewährung eines Freisemesters künftig gezielter einzusetzen; und zwar zur Förderung der Forschung (§ 53 Abs.1 WissHG) sowie zur Freistellung für die Anwendung und Erprobung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in

der beruflichen Praxis sowie zur Gewinnung berufspraktischer Erfahrungen außerhalb der Hochschule (§ 53 Abs. 2 WissHG); d.h. konkret: besonders ausgewiesenen Professoren sollte bereits vor Ablauf der üblichen Frist von 8 Semestern ein erneutes Freisemester gewährt werden können."

Auf der Grundlage des Vermerks des Rektors diskutierte die FK den Aufbau einer speziellen Forschungsreserve für den Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften. Es wird festgestellt, daß das Ziel einer solchen Forschungsreserve die Motivation zu Forschungsaktivitäten sein sollte. Es geht darum, den Geistes- und Sozialwissenschaften spezifisch zu helfen, ohne daß sich diese Hilfe gegen andere Bereiche richtet. Darüber hinaus soll diese spezielle Unterstützung auch als Aufforderung zur Forschungsarbeit und in dem Zusammenhang zu gesteigerter Drittmitteleinwerbung verstanden werden. Es ist nicht erforderlich, den Geistes- und Sozialwissenschaften generell einen festen Anteil der Forschungsreserve einzuräumen, da sich Anträge aus diesen Bereichen aufgrund ihrer Qualität dem allgemeinen Wettbewerb stellen sollten; wohl aber sei es begrüßenswert, daß durch eine derartige Reserve den besonderen Bedürfnissen der Geistes- und Sozialwissenschaften durch eine gewisse Austauschbarkeit der Sach-, Bibliotheks- und Hilfskraftmittel Rechnung getragen werden könnte. Die Mittel dieser Bereiche werden durch überdurchschnittlichen Bibliotheks- und Hilfskraftmittelbedarf besonders belastet.

Die FK befürwortet die Absicht des Rektors, eine spezielle Forschungsreserve zur Förderung der Forschung in den Geistes- und Sozialwissenschaften aufzubauen und somit den flexibleren Mitteleinsatz zu ermöglichen. Sie unterstützt die Einrichtungen eines entsprechenden Fonds, merkt aber gleichzeitig an, daß die angestrebte Flexibilität nur zu realisieren ist, wenn die KPF ein höheres

Mittelkontingent für die allgemeine Forschungsreserve zur Verfügung stellt.

Auch 1985 beabsichtigt die Hochschule auf der Hannover-Messe mit Exponaten vertreten zu sein. Unter dem Gesichtspunkt, einen überzeugenden Beitrag zur Darstellung der Forschungsaktivitäten der Hochschule zu leisten, besichtigten die Mitglieder der FK die Exponatsvorschläge, die auf dem Gemeinschaftsstand der Hochschulen des Landes NRW auf der Messe ausgestellt werden sollten.

Die Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs hat im Berichtszeitraum die Habilitationsordnungen der Fachbereiche 2, 3, 13 und 14 und die Promotionsordnung des Fachbereichs 14 beraten. Als Problem-punkt bei der Behandlung der Habilitationsordnung stellte sich die Einsichtnahme des Bewerbers in die Gutachten und die übrigen Unterlagen heraus. Die FK ist mehrheitlich für eine "Öffnung", respektiert aber die "fachbereichstypischen" Regelungen. In diesem Punkt haben die Fachbereiche eine recht unterschiedliche Regelungsdichte getroffen. Sie reicht von "völlig offen" (FB 3) bis "völlig dicht" (FB 17).

Im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel hat die FK 1984 im Sinne einer "Hilfe zur Selbsthilfe" wirkungsvolle Impulse mit z.T. innovativem Charakter ausgelöst. Diese Impulse bedürfen in der Zukunft der Konsolidierung und weiteren Entwicklung.

Forschungsförderung 1984:

	Sach- mittel	Reise- mittel	SHK (MaMo)
Geistes- u. Gesell- schaftswissenschaften (FB 1 - 5)	11.500	18.712	55
Naturwissenschaften (FB 6, 13, 17)	98.650	10.926	20
Ingenieurwissenschaften (FB 10, 14)	95.350	36.321	43
Abteilungen	30.000	5.906	
	235.500	71.865	118
<u>Stützungsprogramm:</u>	HX: 18	MaMo SHF	
	SO: 26	MaMo SHF	
	MES: 24	MaMo SHF	
		68	
<u>Stabilisierungsprogramm PB:</u>	11	WHK (davon 7 in 1984)	

1.2 Forschungsschwerpunkte der Hochschule

Der Forschungsschwerpunkt Marktprozesse umfaßt For-
schungsbemühungen aus den Bereichen Arbeitsmarkt und Ka-
pitalmarkt sowie die Konsumforschung. Die Kooperation
innerhalb des Schwerpunktes ist gut ausgebaut. Sie läuft
über regelmäßige Konferenzen des Forschungsschwerpunktes
und laufende Dokumentation der durchgeföhrten Arbeiten.
Ein zentraler Bereich des Schwerpunktes, die Arbeits-
marktforschung, ist mit dem wissenschaftlichen Sekre-
tarat ganz wesentlich am Arbeitskreis Sozialwissen-
schaftliche Arbeitsmarktforschung (SAMF) beteiligt, einem vom
Bundesministerium für Forschung und Technologie finan-